

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie erfolgt die Einbindung weiterer Naturschutzverbände beim Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)?

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 03.04.2020 - Drs. 18/6227
an die Staatskanzlei übersandt am 07.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 06.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im aktuellen Haushaltsplan 2020 der Landesregierung ist im Einzelplan 15 nachzulesen, dass das gemeinsam von BUND Niedersachsen e. V., LBU Niedersachsen e. V., NABU Niedersachsen e. V. und dem Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) eingerichtete „Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände (LabüN)“ seit 2015 jährlich eine institutionelle Förderung von 350 000 Euro erhält. Im aktuellen Haushaltsplan erfolgt eine Aufstockung des Ansatzes um 250 000 Euro „mit dem Ziel, dass dadurch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Niedersächsische Landesjägerschaft, der Niedersächsische Anglerverband und der Anglerverband Weser-Ems in das LabüN integriert werden.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit Gründung im Jahr 2015 wird die LabüN GbR vom Land institutionell gefördert. Verwendungszweck ist die Erfüllung der im Gesellschaftervertrag festgelegten Aufgaben, insbesondere die Qualifizierung und Effektivierung der Verbändebeteiligung sowie die Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements der gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung:

- Mitwirkungsverfahren nach § 63 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG),
- Mitwirkungsverfahren nach §§ 1, 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes,
- Mitwirkungsverfahren auf der Grundlage der Aarhus-Konvention,
- sonstige Verfahren, in denen Verbände zur Stellungnahme oder sonstigen Mitwirkung berechtigt sind oder in Zukunft berechtigt werden.

Das LabüN dokumentiert die Ein- und Ausgänge von Verfahrensunterlagen und Stellungnahmen der Verbände in Mitwirkungsverfahren und verfasst Stellungnahmen in Absprache mit den Gesellschafterverbänden. Es berät und unterstützt die Gesellschafterverbände bzw. deren ehrenamtliche Mitglieder durch Hilfestellung beim Verfassen von Stellungnahmen, die Organisation von Fachveranstaltungen zu Weiterbildung und Qualifizierung, die Vertretung bzw. Begleitung der beteiligten Verbände bei Behördenterminen sowie die Bereitstellung der Online-Plattform „Beteiligung in Umweltfragen“ inklusive Anwenderschulungen.

Von der jährlichen Gesamtförderung (350 000 Euro) werden 200 000 Euro für den Betrieb der LabüN GbR eingesetzt. Die restlichen 150 000 Euro leitet die GbR zweckgebunden für Beteiligungsverfahren an die Gesellschafterverbände weiter.

Eine für den 25.03.2020 terminierte Besprechung mit den vier LabüN-Gesellschafterverbänden und den vier potenziellen weiteren Verbänden musste coronabedingt abgesagt werden.

1. Wie genau werden die zusätzlichen 250 000 Euro verwendet, und in welcher Art und Weise profitieren davon jeweils die einzelnen Naturschutzverbände?

Mit den zusätzlichen 250 000 Euro sollte sichergestellt werden, dass zum einen das LabüN auch für den erweiterten Kreis der Verbände und Ehrenamtlichen die zentralen Leistungen wie Beratung, Fortbildung und Erarbeitung von Stellungnahmen erbringen kann und zum anderen die Gesellschafterverbände weiterhin ihren Beitrag im Rahmen der Beteiligungsverfahren leisten können.

2. Ab wann und in welcher Art und Weise sollen die oben genannten Naturschutzverbände in das LabüN integriert werden?

Sollten sich die Naturschutzverbände auf eine Erweiterung des LabüN verständigen, wäre eine schnellstmögliche Integration durch Erweiterung des Gesellschaftervertrags auf nunmehr acht Gesellschafter anzustreben.

3. Wie weit ist der Fortschritt der Integration dieser Verbände zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Die acht betroffenen Verbände wurden mit E-Mail vom 06.04.2020 gebeten darzustellen, wie gemäß den Vorgaben des Haushaltsplans eine Integration der vier neuen Verbände in das bestehende LabüN umgesetzt werden kann. Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wofür werden die 250 000 Euro verwendet, sollten die genannten Naturschutzverbände sich nicht dem LabüN anschließen?

Die Zweckbestimmung des Titels 686 20 im Einzelplan 15 lautet „Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände“. Eine anderweitige Verwendung ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

(Verteilt am 14.05.2020)